

Im Rahmen des Kolloquiums des Instituts für Soziologie hält am
Montag, 03.07.2017 um 18.30 Uhr

Herr Dr. Uwe Dörk (Kulturwissenschaftliches Institut Essen)

einen Gastvortrag im Bürogebäude Falkenbrunnen, Raum 232,
Chemnitzer Str. 46a, 01187 Dresden

zum Thema:

**„Geselligkeit und Erkenntnis. Über den Zusammenhang von
epistemischen und sozialen Tugenden des sozialen Austauschs in
der Wissenschaft“**

Auf den ersten Blick scheinen Geselligkeit und Erkenntnis zwei völlig verschiedene Sphären eigenen Rechts mit gänzlich unterschiedlichen Regeln zu bilden. Was Geselligkeit ausmacht, Lust, Spiel, Zerstreuung und intensive Begegnung face to face etwa, scheint kaum mit Attributen wie Strenge, Systematik, Ordnung, Askese und Ähnlichem zu harmonieren, die mit wissenschaftlicher Erkenntnis in Verbindung gebracht werden. Genauer betrachtet, lassen sich gleichwohl auffällige Homologien zwischen jenen Tugenden nachweisen, die für das Gelingen von Geselligkeit für wichtig gehalten und solchen, die für das Gewinnen und Kommunizieren wissenschaftlicher Erkenntnis geltend gemacht werden. Das lässt sich etwa an Texten der soziologischen Gründerjahre zeigen, in denen sich, und zwar keineswegs zufällig, epistemische Postulate und geforderte Verkehrsregeln des sozialen Umgangs auffällig ähneln. Eine Besonderheit soziologischer Idiome ist diese Homologie nicht. Vielmehr lässt sich schon für das ausgehende 18. Jahrhundert beobachten, wie sich ein spezifisch ‚bürgerlicher‘ Erkenntnis- und Verhaltensstil etabliert, der sich durch jene Parallelität auszeichnet. Wie aber an der Argumentationsfigur der „Distanz“, die auf beiden genannten Feldern gleichermaßen gefordert wurde, verdeutlicht werden kann, entfaltete sich dieser bürgerliche Denk- und Verhaltensstil nicht im Singular, sondern auf nahezu dialektische Weise in Form zweier differenter, miteinander konkurrierender Typen: Ein Wertasketischer und Kritisch-Engagierter. Beide verweisen auf – weitgehend unbemerkte – unterschiedliche soziale und politische Strukturen, beide formulieren unter diesen letztlich ungeklärten Voraussetzungen unterschiedliche Forderungen. Beide sind bis heute normativ wirksam.